

340/0098/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 340  
 Az: Matthias Kreh  
 HH2022  
 Datum: 05.04.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Dorndiel		Anhörung	
Ortsbeirat Heubach		Anhörung	
Ortsbeirat Kleestadt		Anhörung	
Ortsbeirat Klein-Umstadt		Anhörung	
Ortsbeirat Raibach		Anhörung	
Ortsbeirat Richen		Anhörung	
Ortsbeirat Semd		Anhörung	
Ortsbeirat Umstadt		Anhörung	
Ortsbeirat Wiebelsbach		Anhörung	
Haupt- und Finanzausschuss	21.04.2022	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2022	Entscheidung	

## Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2022

### Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf eingebrachte Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2022 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –

beschlossen.

**Begründung:**

Nach § 94 HGO hat die Stadt Groß-Umstadt für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Eine Haushaltssatzung enthält Festsetzungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, der Kreditemächtigung, der Verpflichtungsermächtigung, der Höchstbeträge der Kassenkredite, der Steuersätze. Sie kann weitere Vorschriften enthalten, welche sich auf Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 ist § 97 Absatz 1 HGO vom Magistrat festzustellen und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Er soll vorher im Finanzausschuss der Gemeindevertretung eingehend behandelt werden, § 97 Absatz 2 HGO Die Ortsbeiräte sind anzuhören.

Feststellung Magistrat:	15.02.2022
Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung:	24.02.2022
Erörterung im Haupt- und Finanzausschuss:	24.03.2022